

ZBB 2003, 129

BGB §§ 432, 740

Ausgleichspflicht unter getrennt lebenden Eheleuten nach Zugriff eines Ehegatten auf das Gemeinschaftskonto

OLG Saarbrücken, Urt. v. 23.10.2002 – 9 U 633/01–9 (rechtskräftig), BKR 2003, 263

Leitsatz:

Ehegatten sind am jeweiligen Kontostand eines Gemeinschaftskontos regelmäßig zu gleichen Teilen berechtigt. Anders als während einer intakten Ehe liegt kein konkudenter Verzicht auf Ausgleichsansprüche für Kontoverfügungen, die den Hälftenanteil überschreiten, vor, wenn einer der Ehegatten unmittelbar vor der Trennung auf das Konto zugreift, um die Trennung zu finanzieren oder Rücklagen zu bilden.